

Drucksache Nr.

82/2021

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

am 22.12.2021

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	1	29.11.2021
Verwaltungsausschuss	2	13.12.2021

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

Betreff
Beschluss über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, Birkenplatz Rüdershausen (§ 5 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG)

I. Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Birkenplatz Rüdershausen mit Begründung wird gemäß § 5 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als Bauleitplan -Flächennutzungsplan- beschlossen.

II. Begründung

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Birkenplatz Rüdershausen mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Nach Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ist über den Entwurf mit Begründung als Bauleitplan – Flächennutzungsplan – zu beschließen.

Der Flächennutzungsplan bedarf nach § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde - Landkreis Wesermarsch -. Diese wird nach der Beschlussfassung von der Verwaltung beantragt.